

Schriftliche Anfrage

betreffend: **Rundschreiben VPOD im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskasse**

eingereicht von: Tobias Brütsch (SVP)

am: 19. März 2019

Geschäftsnummer: 2019.20

Am 5. März versandte die städtische Kommunikationsabteilung eine E-Mail der Gewerkschaft VPOD an sämtliche städtischen Angestellten. Darin warb der VPOD – mit Verweis auf die derzeitige Sanierungsvorlage zur städtischen Pensionskasse – für sich und für eine Mitgliedschaft im VPOD («Jetzt Mitglied werden beim VPOD»).

In dem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Inwiefern und basierend auf welchen rechtlichen Grundlagen wurde dem VPOD vom Stadtrat gestattet, ein solches Rundschreiben über die städtische Kommunikationsabteilung an sämtliche städtischen Angestellten zu versenden?
2. Wurde in der Vergangenheit auch anderen privaten Personen oder Vereinen gestattet, sich in solcher Form an das städtische Personal zu wenden? Wenn ja, inwiefern und welchen?
3. Inwiefern ist aus Sicht des Stadtrates ein solches Vorgehen mit dem Grundsatz der Neutralität staatlichen Handelns vereinbar (insbesondere nachdem der Mailversand über die städtische Kommunikationsabteilung erfolgte)?
4. Inwiefern ist aus Sicht des Stadtrates ein solches Vorgehen aus datenschutzrechtlichen Überlegungen zulässig?